

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 15 (1958)
Heft: 3

Rubrik: Chronik der Nordwestschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aargau

Neue Gemeindebauvorschriften

Die Gemeinde Habsburg hat eine *Bauordnung* erlassen und damit die Rechtsgrundlage geschaffen, um eine bauliche Entwicklung in Verbindung mit der Industrialisierung des Birrfeldes in geordnete Bahnen zu lenken. Insgesamt besitzen nunmehr im Kanton Aargau 83 Gemeinden eine Bauordnung, denen 70 % der Bevölkerung unterstellt sind.

Die *Ortsplanungen* von Teufenthal und Eiken sind erfolgreich abgeschlossen worden. Die Gemeinde Windisch hat eine den heutigen Verhältnissen angepasste Revision ihres Zonenplanes und der Bauordnung beschlossen. Gerade bei der gegenwärtigen stürmischen Entwicklung ist es unerlässlich, dass die Gemeindebauvorschriften periodisch überprüft werden.

Aarau plant die Neuüberbauung eines Stadtteils

Die Gemeinde Aarau hat, ausgelöst durch den geplanten Ausbau von zwei Hauptverkehrsstrassen, dem verschiedene Liegenschaften zum Opfer fallen werden, einen Ideenwettbewerb für die Neuüberbauung des Behmenareals durchgeführt. Das Preisgericht hatte 40 Projekte zu beurteilen. Das Wettbewerbsareal umfasst etwa 11 000 m². Es eignet sich als Einkaufs- und Geschäftszentrum sowie für Wohnungen. Der Wettbewerb zeigte, dass die zugrunde gelegte minimale Ausnutzungsziffer von 1,5 die oberste Grenze des tragbaren Ausnutzungsgrades darstellt. Da das Areal an die Altstadt und das klassizistische Regierungsgebäude grenzt, sind der Gruppierung der Baumassen und insbesondere der Errichtung von Hochhäusern verhältnismässig enge Grenzen gesetzt. Der Wettbewerb ergab eine gute Grundlage für die Neuüberbauung nach neuzeitlichen Grundsätzen. Dieses Ziel dürfte sich jedoch nur erreichen lassen, wenn Grundeigentümer und Gemeinde sich zu einer verständnisvollen Zusammenarbeit finden und Sonderwünsche dem Allgemeininteresse untergeordnet werden. Da der kommende Strassenausbau zwangsläufig Gebäudeabbrüche bedingt, wird sich das Problem der Realisierung rasch stellen.

Baden baut den Schutz- und Parkraum Schlossberg

Die im Gang befindliche Verkehrssanierung Baden bildet eine günstige Voraussetzung für die Anlage eines unterirdischen Schutz- und Parkraumes im Schlossberg. Die Gemeindeversammlung packte die Gelegenheit am Schopf und stimmte einem Projekt mit einem Kostenaufwand von 3,3 Mio Franken zu. Die in den Fels eingebaute zweigeschossige Halle bietet im Kriegsfall 3000 Personen sicheren Schutz. In Friedenszeiten entsteht in günstiger Lage im Stadt-

zentrum eine Parkfläche für 160 Personenwagen. Die Einstellgebühren werden einen erheblichen Teil der nach Abzug der Subventionen von der Gemeinde aufzubringenden Kosten verzinsen und amortisieren.

Rangierbahnhof und Ortsplanung Spreitenbach

Die Schweizerischen Bundesbahnen haben vor einiger Zeit für den Rangierbahnhof Limmattal, der zum grössten Teil auf das Gebiet der Gemeinde Spreitenbach zu liegen kommt, das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet. Das Projekt stösst auf erheblichen Widerstand in der Gemeinde. Zur Abklärung der bestmöglichen Interessenwahrung der Gemeinde wird eine Ortsplanung durchgeführt. In der Planungsleitung sind der Gemeinderat, die Bundesbahnen, die kantonale Baudirektion und die Regionalplanung Baden und Umgebung vertreten.

Industrieverlegung in Brugg

Ein bedeutendes Industrieunternehmen von Brugg wird seine mitten im Wohngebiet befindlichen Betriebsstätten an die Peripherie der Gemeinde verlegen. Die Gemeinde ermöglicht die Verlegung, indem sie das erforderliche Land zur Verfügung stellt. Alles in allem eine landesplanerische Massnahme, die verdient, hier festgehalten zu werden.

Aargauische Regionalplanungen

Ueber die aargauischen Regionalplanungen ist in dieser Zeitschrift letztmals 1956, S. 31 ff. orientiert worden. Seither wurden wieder entscheidende Fortschritte erzielt, über die nachstehend summarisch Bericht erstattet wird.

In der *Regionalplanung Aarau und Umgebung* sind die Studien über regionale Verkehrsprobleme weitergeführt worden. Die Statuten des Zweckverbandes für den Bau und Betrieb der regionalen Kläranlage liegen im Entwurf vor. Der Sammelkanal für die Zuleitung des Abwassers aus den rechtsufrigen Aussengemeinden ist im Bau. Für die Prüfung der im Zusammenhang mit dem geplanten neuen regionalen Industriegebiet, das in zwei Gemeinden liegt, sich stellenden Probleme ist eine besondere Kommission bestellt worden. Zwei weitere Gemeinden haben den Beitritt zur Planungsgruppe erklärt.

Als Vorstufe für die dritte Etappe hat die *Regionalplanung Baden und Umgebung* Studien über die zukünftige Bevölkerungsentwicklung im aargauischen Limmattal in Auftrag gegeben. Diese ergaben, dass bis zum Jahr 2000 mit einer Gesamtbevölkerung von 150 000 bis 200 000, gegenüber 52 000 heute, gerechnet werden muss. Die günstige Verkehrslage im Vorfeld

der Großstadt Zürich und vergleichende Studien für die gesamtschweizerische Entwicklung lassen diese sehr starke Erhöhung der Einwohnerzahl als durchaus möglich erscheinen. Der Vorstand und die zu einer orientierenden Versammlung zahlreich erschienenen Behördenvertreter erklärten sich damit einverstanden, dass die weiteren Planungsarbeiten auf eine Gesamteinwohnerzahl von 200 000 abgestimmt werden sollen.

Die zu erwartende Bevölkerungszunahme wird auch auf dem Gebiete des Verkehrs schwierige Probleme stellen. Eine rechtzeitige und grosszügige Planung ist hier um so dringlicher, als schon heute die SBB-Linie Zürich - Brugg, als hauptsächlich öffentliches Verkehrsmittel, den Anforderungen nicht mehr zu genügen vermag. Die Versammlung fasste daher nachstehende *Resolution*:

«In Verbindung mit dem allfälligen Bau des Rangierbahnhofes Spreitenbach ist die zweite Doppelspur bis Killwangen-Spreitenbach zu verlängern. Im weitern sind durch Zusammenarbeit von Bundesbahnen, Kanton und Gemeinde geeignete Massnahmen zur Sicherstellung des Terrains für ein drittes und viertes Geleise von Killwangen-Spreitenbach bis Brugg zu treffen. Mit Rücksicht auf das der Gemeinde Spreitenbach durch die Verlegung des Rangierbahnhofes ins Limmattal zugemutete Opfer wird erwartet, dass die Bundesbahnen die Verbesserung der Verkehrsbedienung (Pendelbetrieb Zürich - Brugg) tatkräftig fördern werden.»

Die *Regionalplanung Birrfeld* hat die Abgrenzung des zukünftigen Baugebietes studiert und grundsätzliche Verkehrsfragen beraten. Die Gemeinden Birr, Lupfig, Hausen, Brunegg und Habsburg verfügen über neue Bauordnungen und damit über die Rechtsgrundlage zur Verankerung der Planungsergebnisse. Die Gemeinde Birr hat bereits im Sinne der Vorschläge der Regionalplanung ihr Industriegebiet abgegrenzt und seine Erschliessung durch einen Ueberbauungsplan sichergestellt. Die Untersuchungen über die Wasserbeschaffung sind entscheidend gefördert worden. Der für die nächste Zeit in Aussicht genommene Pumpversuch wird Aufschluss geben über die im Birrfeld vorhandenen Trinkwasserreserven. Die Projektierung für die Abwasserbeseitigung steht vor dem Abschluss. Da inzwischen mit den grossen Industriebauten begonnen wurde, ist nach der Betriebsaufnahme, d. h. in etwa zwei Jahren, mit einer intensiven Wohnbautätigkeit zu rechnen. Die Gemeinden müssen daher die Erkenntnisse der Regionalplanung verfeinern und möglichst rasch rechtsverbindlich erklären, wenn sie den kommenden grossen Aufgaben gewachsen sein wollen.

Die *Regionalplanung Wiggertal* hat die erste Etappe ihrer Arbeiten, die vor allem Verkehrsfragen (Autobahnen, Anschlüsse, regionale Strassenverbindungen) umfasste, abgeschlossen. Der erstattete Bericht wurde genehmigt und beschlossen, die Studien weiterzuführen.

Zonenpläne

Da in den meisten Gemeinden des Kantons Baselland die Planung bereits Rechtskraft erlangt hat, mussten im vergangenen Jahre dem Regierungsrat lediglich drei neue Teilzonenpläne zur Genehmigung vorgelegt werden. Um so zahlreicher waren deshalb die zum Teil konjunkturbedingten Abänderungsgesuche. Bei den Zonenplanabänderungen handelt es sich grösstenteils um einen schrittweisen Einbezug von Randparzellen, die bisher zum übrigen Gemeindegebiet gehörten, in das bereits gezonte Baugebiet. In diesem Sinne beschloss z. B. die Einwohnergemeindeversammlung von Füllinsdorf im Laufe der Jahre zehn Zonenplanabänderungen. Andererseits ging es darum, begangene Fehler wieder gut zu machen.

Der Regierungsrat genehmigte insgesamt 24 Zonenplan-, zwei Teilzonenplan-, drei Zonenreglements- und zwei Teilzonenreglementsänderungen; vier Zonenplanabänderungen konnten nur teilweise genehmigt werden. So fand in einem Fall die Erweiterung der Zone I (Dorfkern) keine Zustimmung, da eine Dorfkerzone nach allgemein planerischen Grundsätzen nur den alten Kern der Ortschaft umfassen soll. Die Wirklichkeit hat aber gezeigt, dass im Gebiet der Erweiterung heute bereits drei Neubauten stehen, u. a. eine neuzeitliche Uhrenfabrik, welche den massgebenden Dorfkerbestimmungen widersprechen würden. — Des weitern konnte der Aufhebung einer Freifläche am Rande der Dorfkerzone, zum Zweck der Erweiterung der Wohnzone bis an den Friedhof heran, nicht zugestimmt werden. Nach § 2, Abs. 3, des Gesetzes über das Begräbniswesen sind die Gemeinden verpflichtet, neue Friedhöfe in einer angemessenen Entfernung von der Ortschaft zu errichten. Wie gross diese Entfernung sein soll, ist eine Ermessensfrage. Jedenfalls steht fest, dass es dem Sinn dieser Gesetzesbestimmung widerspräche, wenn man nun umgekehrt die Erweiterung der Wohnzone bis an den Friedhof genehmigt hätte. Aus diesen Erwägungen wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von der beschlossenen Erweiterung der Wohnzone ein angemessener Streifen von 40 m von der Genehmigung ausgenommen. — Infolge nicht abgeschlossener Studien über eine Regionalplanung konnte ein weiteres Gesuch um eine Wohnzonenerweiterung nur teilweise genehmigt werden. Ebenso musste die Genehmigung einer Industriezonenerweiterung mangels der entsprechenden Zonenbestimmungen teilweise ausgestellt werden.

Zonenreglemente

Wie wir oben gesehen haben, drängten sich auch gewisse Zonenreglementsänderungen auf. Einzelne Gemeinden konnten sich über die Auswirkungen der festgesetzten Bebauungsziffern kein richtiges Bild machen. Die damals festgelegten Normen brachten zum Teil unbefriedigende Verhältnisse. Vor allem führte der Umstand dazu, dass man damals z. B. nicht zwi-

schen Wohnblöcken und Mehrfamilienhäusern einerseits und Einzelhäusern andererseits differenzierte.

Bau- und Strassenlinienpläne

Sachbearbeiterin des Regierungsrates ist die kantonale Planungsstelle auch für die Genehmigung der generellen und endgültigen Bau- und Strassenlinienpläne. Eine materielle Prüfung dieser Pläne in planerischer Hinsicht gewährt das notwendige Uebereinstimmen der Bau- und Strassenlinienpläne mit den bereits genehmigten Bebauungs- und Zonenplänen.

Im verflossenen Jahr genehmigte der Regierungsrat auf Antrag der kantonalen Planungsstelle acht endgültige und zwölf generelle Bau- und Strassenlinienpläne.

Grünzone auf der Batterie

Die Einwohnergemeindeversammlung von Bottmingen hat mit Beschluss vom 2. März 1956 u. a. den Zonenplan einer Erweiterung und das Reglement einer entsprechenden Ergänzung unterzogen, ebenso genehmigte sie einen dieses Gebiet umfassenden Bebauungsplan. Darnach sollte das Gebiet westlich der Predigerhofstrasse bis Asterhag und Gemeindeholzacker in eine neugeschaffene zweigeschossige Wohnzone einbezogen werden. Ein Hauptmerkmal gegenüber der ursprünglichen Planung war das Vorstossen der Wohnzone bis an die Predigerhofstrasse. Dieser vorgesehene bauliche Zusammenschluss an der Kantonsgrenze hat dann auch in der Folge verschiedentlich Opposition erweckt. Eine starke Opposition war schon deshalb zu erwarten, weil die beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt langjährige Verhandlungen über eine Freihaltezone in dieser Gegend gepflogen haben.

Am 20. Mai 1957 wies der Landrat ein Kreditbegehren zur Schaffung einer Grünzone längs der Predigerhofstrasse an den Regierungsrat zurück. In der Begründung hiess es, das Land sei im vorgesehenen Umfang nicht mehr käuflich und der angeforderte Kredit könne bei der heutigen Preisgestaltung nicht mehr genügen. Der Regierungsrat wurde aber beauftragt, vorsorglich Land zu erwerben, um wenigstens einen Spazierweg längs der Predigerhofstrasse zu schaffen. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass sich der Landrat nicht gegen die Schaffung einer Grünzone ausgesprochen hat, sondern die Vorlage zurückwies, weil sie angeblich praktisch nicht verwirklicht werden könne.

Der Regierungsrat fühlte sich aber nach wie vor verpflichtet, der Sache nun nicht einfach ihren Lauf zu lassen, sondern unterzog als Genehmigungsbehörde die Zonenerweiterung einer sachlichen, materiellen Prüfung. Er gelangte dabei zur Erkenntnis, dass die Zonenerweiterung in der von der Gemeinde Bottmingen vorgelegten Form nicht im Interesse der Öffentlichkeit liegt. Er war der Auffassung, dass der ständig wachsenden Bevölkerung Basels und der stadtnahen Gemeinden diese in ihrer Schönheit fast einmalige Erholungsfläche auf dem Bruderholz nicht ent-

zogen werden darf. Mit Beschluss vom 24. Mai 1957 genehmigte der Regierungsrat die von der Gemeinde Bottmingen nachgesuchte Zonenerweiterung auf dem südlichen Batteriegebiet sowie den Bebauungsplan nur teilweise, mit der Empfehlung, die Gemeinde möge die von der Genehmigung ausgenommenen Gebiete der Zone 6 (Freiflächen, Grünflächen und dergleichen) zuschlagen, unter Vorbehalt der spätern Uebernahme durch den Staat.

Der Gemeinderat von Bottmingen stellte ein Wiedererwägungsgesuch. Da aber weder von ihm noch von anderer Seite neue Argumente vorgebracht wurden und im weitem noch nicht alle Möglichkeiten zur Erhaltung der vorgesehenen Grünfläche in Erwägung gezogen oder gar versucht wurden, war der Regierungsrat nicht in der Lage, auf das Wiedererwägungsgesuch einzutreten. Das kantonale Bodenamt ist beauftragt, dem Landratsbeschluss und den Empfehlungen der Finanzkommission weiterhin nachzuleben, damit Mittel und Wege für eine befriedigende Lösung gefunden werden. Die Grünzone kann also noch, wenn vielleicht auch in bescheidenerem Rahmen, verwirklicht werden.

Dorfkern Birsfelden

Als das wichtigste planerische Ereignis im Kanton muss wohl die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für die Dorfkerngestaltung in Birsfelden bezeichnet werden. Erstmals wurde nun der von den städtebaulich orientierten Planern schon längst geforderte Weg der gesamthaften Ueberbauungsstudie beschritten. An die Stelle des Geometers mit seinen Umlegungsvorschlägen und des Tiefbauers mit seinen parallelen Bau- und Strassenlinien ist der Gestalter getreten. Nach seinen Ideen haben sich nun Ingenieur, Architekt und Geometer zu richten. Wir verfolgen gespannt das weitere Vorgehen der Gemeinde in dieser Sache; interessiert vor allen Dingen an der Frage, wie weit die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen ausreichen werden, um auf den privaten, zum Teil schon überbauten Parzellen, eine vollkommen neue Bebauungsidee zu verwirklichen. Bei dem sich bereits in Gemeindebesitz befindlichen Terrain dürften keine rechtlichen Schwierigkeiten zu erwarten sein.

Rheinufer-Gestaltung

Das Postulat eines Rheinufers von Birsfelden bis nach Augst ist etliche Jahre alt. Im vergangenen Jahr sind nun längs dieser Stromstrecke zwei Begehren für die Erstellung von privaten Kiesumschlaganlagen eingereicht worden. Beide Gesuche wurden vom Regierungsrat abgewiesen. Bei der Begründung spielten rechtliche (rechtsgleiche Behandlung), heimatschützerische (Schutz der natürlichen Stromlandschaft) und planerische (Wasserfassung) Erwägungen eine grosse Rolle. Um die Probleme des Rheinufers in ihrer Gesamtheit erfassen zu können, beschäftigt sich der Regierungsrat bereits mit dem Gedanken eines Regionalplanes «Rheinufer». Es ist zu hoffen, dass er

im Laufe dieses Jahres beim Landrat um einen Kredit nachsuchen wird. Wir dürfen sicher annehmen, dass das Parlament dafür volles Verständnis zeigt.

Solothurn

Die gut besuchte *Generalversammlung der Solothurnischen Arbeitsgemeinschaft für Regional- und Landesplanung* vom 17. März 1958 in Solothurn liess sich durch ein Referat von Planungsexperte A. Aregger über die «Probleme des Autostrassenbaues in der Schweiz» orientieren. Nach Abnahme des Jahres- und des Kassaberichtes beschloss die Arbeitsgemeinschaft ihre Auflösung und Einverleibung in die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft treten als vollberechtigte Mitglieder in die Planungsgruppe Nordwestschweiz über. Dagegen fällt die bisherige Kollektivmitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft bei der RPGNW dahin. «Planen und Bauen» heisst die neuen Mitglieder aus dem Kan-

ton Solothurn herzlich willkommen. Gleichzeitig danken wir der Arbeitsgemeinschaft und ihren Organen für die langjährige Pionierarbeit auf dem Gebiete der Landesplanung. Auch unsere Zeitschrift verdankt ihr Erscheinen solothurnischer Initiative. Als Vorläufer von «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz» erschienen 1945 bis 1950 die Hefte «Planen und Bauen im Kanton Solothurn».

Der Vorstand der RPGNW wird es sich angelegen sein lassen, die Regionalplanung im Kanton Solothurn nach Möglichkeit zu fördern. Zu diesem Zwecke sollen besondere Planungsgruppen gebildet werden. Die Aufgabe wird insofern erleichtert, als die Arbeitsgemeinschaft ihr Vermögen der RPGNW zweckgebunden für die Intensivierung der Regionalplanung übertragen hat. Andererseits bitten wir heute schon die Fachleute und Behördevertreter im Kanton Solothurn, sich seinerzeit bei der Gründung und Durchführung der Regionalplanung zur Verfügung zu stellen.

MITTEILUNGEN DER REGIONALPLANUNGSGRUPPE NORDWESTSCHWEIZ

Jahresbericht 1957

Die RPGNW blickt auf ein ereignis- und arbeitsreiches Geschäftsjahr zurück. Unsere langjährige Aufklärungs- und Planungstätigkeit beginnt allmählich Früchte zu tragen. Mit besonderer Genugtuung erfüllt uns, dass unsere Arbeit bei Behörden und Bevölkerung sowie in der regionalen und schweizerischen Presse Anerkennung findet. Das soll uns ein Ansporn sein, unsere Bemühungen fortzusetzen und nach Möglichkeit zu intensivieren. An Planungsaufgaben fehlt es wahrlich nicht. Andererseits danken wir auch an dieser Stelle der Presse für die uns stets gewährte Sympathie und Unterstützung.

Nachstehend geben wir einen knappen Ueberblick über die Tätigkeit der Organe und die wichtigsten Ereignisse des Geschäftsjahres.

Die gut besuchte *Generalversammlung* fand am 8. Juli 1957 in Grenchen statt. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte referierte Planungsexperte H. Aregger, Zürich, über «Die Umwandlung eines Bauerndorfes in eine Industriegemeinde». Sieben Kurzreferate und anschliessende Besichtigungen vermittelten eine vorzügliche Einführung in die mannigfaltigen Planungsprobleme des Tagungsortes.

Der *Mitgliederbestand* ist von 416 auf 446 angestiegen, wovon 116 öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kantone und Gemeinden) und 330 Einzelmitglieder.

Der *Vorstand* versammelte sich zu zwei Sitzungen. Vorbereitung und Vollzug der zahlreichen Geschäfte erforderten verschiedene *Ausschußsitzungen*.

Die *Fachkommissionen* entfalteten eine rege Tätigkeit. Wir geben nachstehend einen knappen Ueberblick; eine einlässliche Orientierung unserer Mitglieder erfolgt mündlich an der nächsten Generalversammlung.

Die *Fachkommission für regionale Abwasserfragen* hat die Rheinuntersuchung von Konstanz bis Karlsruhe abgeschlossen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Bericht Nr. 3 «Die Verunreinigung des Rheins vom Bodensee bis Karlsruhe» veröffentlicht. Die RPGNW war Mitveranstalterin der internationalen Ausstellung und des internationalen Kongresses für Wasser- und Abwasserreinigung, die anfangs 1958 in Basel stattfanden.

Die *Hochhauskommission* hat die im Zusammenhang mit dem angefangenen, kraft Urteil des Bundesgerichtes aber nicht vollendeten Hochhausbau in Spreitenbach sich stellenden Probleme einlässlich geprüft und zuhanden des Bauherrn und der Baupolizeibehörden Vorschläge ausgearbeitet für eine den öffentlichen Interessen gerecht werdende Gesamtüberbauung des fraglichen Gebietes. In diesem Rahmen wird ein zehngeschossiges Hochhaus als tragbar erachtet. Selbstverständlich wurden auch die den Ueberbauungsplan ergänzenden Rechtsvorschriften entworfen. Die seit längerer Zeit eingestellten Bauarbeiten können erst

wieder aufgenommen werden, wenn über die anzustrebende Gesamtüberbauung eine Verständigung erzielt und der Ueberbauungsplan rechtsverbindlich beschlossen ist.

Die *Kommission für Hochspannungsleitungen* hat sich mit grundsätzlichen Fragen, wie Trassewahl und Waldüberspannung, befasst. Ausserdem wurde auf Wunsch der projektierenden Werke zu verschiedenen möglichen Linienführungen für eine neue 380-kV-Leitung Mettlen-Gösigen Stellung genommen. Gestützt darauf ist dann das Projekt ausgearbeitet und den zuständigen Behörden eingereicht worden. Die vorzeitige Stellungnahme der Kommission hat sich sehr bewährt. Einerseits konnte die Trassewahl in voller Freiheit, d. h. unbelastet von kostspieligen Projektierungsarbeiten und allfälligen Landerwerbs- und Durchleitungsrechten, getroffen werden. Andererseits verlief das anschliessende Genehmigungsverfahren rasch.

Die *Kommission für Autobahnen* nahm Stellung zur Linienführung der Autobahnen Basel - Luzern, Basel - Zürich und Bern - Zürich.

Die *Kommission für Bodenpolitik* prüft zurzeit das schwierige Problem der ständig steigenden Bodenpreise. Sie empfiehlt den Gemeinden, vorsorglicherweise möglichst viel Land selbst zu erwerben.

Die *Kommission für Landschaftspflege* wurde reorganisiert. Sie hat die Prüfung von neu aufgetauchten Problemen an die Hand genommen.

Von der *Zeitschrift «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz»* sind in gewohnter Weise zwei Hefte mit einer Auflage von 3100 bzw. 3000 Exemplaren erschienen. Die Zeitschrift wird als Informations- und Werbemittel sehr geschätzt, so dass der damit verbundene Aufwand an Zeit und Geld gerechtfertigt ist. Den gleichen Zielen dient der im abgelaufenen Jahr ausgebaute *Pressedienst*.

Ueber die *aargauischen Regionalplanungen*, an deren Gründung und Arbeiten die RPGNW sich zum Teil aktiv beteiligte, wird in «Planen und Bauen» periodisch Bericht erstattet. Wir hoffen, dass im neuen Geschäftsjahr auch in den andern angeschlossenen Kantonen solche Planungsgruppen gegründet werden können.

Der Orientierung unserer Mitglieder, der Behörden und weiterer Interessenten dienten verschiedene, in der Regel gemeinsam mit befreundeten Organisationen veranstaltete *Vorträge*. A. Ramseyer, Polizeihauptmann, Basel, sprach in Baden, Aarau und Olten über das immer dringlicher werdende Parkierungsproblem, und Julius Siegl, Landesplaner von Niederösterreich, referierte an den gleichen Orten über «Landesplanung in Oesterreich». Alle Veranstaltungen waren gut besucht.

Einen Höhepunkt im Berichtsjahr bildete die im Herbst 1957 durchgeführte *Studienreise nach Oesterreich*. Ueber 50 Teilnehmer aus der Region und der übrigen Schweiz liessen sich unter kundiger Führung während einer Woche in die vielseitigen Planungsprobleme unseres Nachbarlandes einführen. Besichtigt wurden vor allem Salzburg, Linz, Wien, Melk, Krems, Klosterneuburg, Autobahnbaustellen, die neue Bundesstrasse durch die Wachau und das vor der Vollendung stehende Donau-Kraftwerk Ybbs-Persenbeug. Die aufgeschlossene, grosszügige Lösung der vielseitigen Planungsprobleme der Gegenwart und die liebevolle Pflege der historischen Bauwerke liessen allen Teilnehmern die Studienreise zum bleibenden Erlebnis werden.

Jahresversammlung

Die Jahresversammlung 1958 findet am 26. Juni im Kanton Baselland statt. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte im Hotel Waldhaus in der Hard/Birsfelden, führen fünf Kurzreferate in die am Nachmittag stattfindenden Besichtigungen (Hafenanlagen, Hardwasserversorgung, Rangierbahnhof Muttenz, Hochhaus und Kraftwerk Birsfelden) ein.

Veröffentlichungen der RPGNW

1956 wurde eine Rheinuntersuchung von Konstanz bis Karlsruhe durchgeführt, wobei an 29 Meßstellen während 24 Stunden nahezu 10 000 Proben entnommen wurden. Die Auswertung und Beurteilung dieser umfangreichen Untersuchung erfolgte durch die Fachkommission für regionale Abwasserfragen der RPGNW unter Beizug der zuständigen Fachleute des Landes Baden-Württemberg und der beteiligten nordostschweizerischen Kantone. Die Ergebnisse sind der Öffentlichkeit durch die Herausgabe des Berichtes «*Die Verunreinigung des Rheins vom Bodensee bis Karlsruhe*» zugänglich gemacht worden. Die Publikation kann bei der Administration von «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz», Bahnhofstrasse 17, Aarau, zum Preise von Fr. 4.— bezogen werden.

Die reich illustrierte, 64 Seiten starke Broschüre «*Fragen aus dem aargauischen Gemeindebaurecht*», ist auch ausserhalb unserer Region gut aufgenommen worden. Sie enthält die Referate, welche anlässlich der von der Aargauischen Baudirektion und der RPGNW 1956 veranstalteten Gemeindebautagung gehalten wurden. Die Publikation beantwortet zahlreiche, in der Praxis sich immer wieder stellende Fragen. Sie ist daher ein wertvolles Hilfsmittel für gemeinderäte und Baukommissionen. Bestellungen sind an die Administration von «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz» zu richten.